

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Eichenzell
Frau Ingrid Fritsch
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

12.01.2025

Sehr geehrte Frau Fritsch,
im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Wassermann / Weider

Hiermit bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist seit der Beantwortung der letzten Anfrage zu diesem Thema vom 19.9.2024 passiert:
 - a. Gab es neue Erkenntnisse über Bodenproben, Kontaminierungen und Giftstoffen auf dem Grundstück? Wenn ja welche?
 - b. Sind alle kontaminierten Böden nun final beseitigt worden und wurde das von der Gemeinde überprüft? Wenn ja, wann und vom wem wurde das überprüft?
 - c. Gab es neue Kaufvertragsversionen oder weitere Gespräche über den Kauf des Grundstückes seit September 2024?
 - d. Wurde der Grundstückskauf vollzogen, wenn ja, wann? Wenn nein, für wann ist dieser geplant?
 - e. Gab es das in der letzten Beantwortung unserer Anfrage avisierte Gespräch mit HLG und Wassermann?
 - f. Gab es seit September 2024 Gespräche mit der HLG? Wenn ja, wann und mit wem?
 - g. Ist der Grundstückskauf an die Fa. Wassermann nach wie vor aus Sicht des Gemeindevorstandes wahrscheinlich? Wenn ja, für wann und warum ist der Gemeindevorstand dieser Auffassung?
 - h. Welche Kosten für das Grundstück sind in Summe entstanden, seit dem Beschluss der Gemeindevertretung, das Grundstück an die Fa. Wassermann zu veräußern, für HLG, Gutachten, Bodenproben, Rechtsanwälte etc. ? Bitte die einzelnen Kosten auflisten.
 - i. Wann ist der Gemeindevorstand bereit, uns als Gemeindevertretung über den wahren Status zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Weber
Fraktionsvorsitzender

Wassermann / Weider

Anfrage der Bürgerliste-Fraktion vom 12.01.2025

1. Was ist seit der Beantwortung der letzten Anfrage zu diesem Thema vom 19.09.2024 passiert:

a. Gab es neue Erkenntnisse über Bodenproben, Kontaminierungen und Giftstoffen auf dem Grundstück? Wenn ja welche?

Auf dem Grundstück wurden lediglich nicht gefährliche Abfälle abgelagert, wie dies in der entsprechenden Genehmigung der Auffüllung festgelegt ist. Seit dem 19.09.2024 wurden keine weiteren Bodenproben entnommen.

b. Sind alle kontaminierten Böden nun final beseitigt worden und wurde das von der Gemeinde überprüft? Wenn ja, wann und von wem wurde das überprüft?

Es wurden in Absprache mit der Fa. Wassermann entsprechende obere Schichten abgenommen. Die Fläche wird von Seiten der Fa. Wassermann wie vorgefunden übernommen. Zur Klarstellung: es handelt sich nicht um deponiepflichtige Böden bzw. Materialien.

c. Gab es neue Kaufvertragsversionen oder weitere Gespräche über den Kauf eines Grundstückes seit September 2024?

Es gab weitere Gespräche – abgesprochene Änderungen werden derzeit eingearbeitet und endabgestimmt. Das finale Gespräch gab es Anfang April. Die Unterzeichnung soll möglichst noch im Mai 2025 stattfinden.

d. Wurde der Grundstückskauf vollzogen, wenn ja, wann? Wenn nein, für wann ist dieser geplant?

Der Verkauf wurde noch nicht vollzogen, ist jedoch für Ende Mai 2025 vorgesehen.

e. Gab es das in der letzten Beantwortung unserer Anfrage avisierte Gespräch mit der HLG und Wassermann.

Ja.

f. Gab es seit September 2024 Gespräche mit der HLG? Wenn ja, wann und mit wem?

Ja, mit Frau Bannach, Herrn Franke und Herrn Nöding am 08.10.2024.

g. Ist der Grundstückskauf an die Fa. Wassermann nach wie vor aus Sicht des Gemeindevorstandes wahrscheinlich? Wenn ja, für wann und warum ist der Gemeindevorstand dieser Auffassung.

Aus Sicht des Gemeindevorstands ist der Verkauf wahrscheinlich, da im letzten Gespräch am 14.04.2025 mit der Geschäftsleitung die offenen Fragen geklärt werden konnten. Eine Unterzeichnung ist für Ende Mai 2025 vorgesehen.

h. Welche Kosten für das Grundstück sind in Summe entstanden, seit dem Beschluss der Gemeindevertretung das Grundstück an die Fa. Wassermann zu verkaufen?

Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Verkauf konnte das Grundstück noch nicht veräußert werden, da zum Übergang erst der Betriebshof „Im Oberfeld“ fertiggestellt werden musste. Ab diesem Zeitpunkt fallen jährliche Zinsen für die Vorhaltung des Grundstückes an. Jedoch werden diese zum großen Teil durch die Weiternutzung des Geländes bis zum abschließenden Verkauf getragen, da hierfür eine Miete im notariellen Vertrag vereinbart ist. Die Grundstücke werden in der Anlage 6 bei der HLG geführt. Dort laufen alle Ein- u. Ausgaben zusammen, die für die Entwicklung des Gebietes „Am Märzrasen“ und die Umsiedlung der Fa. Weider notwendig waren und sind.

i. Wann ist der Gemeindevorstand bereit, uns als Gemeindevertretung über den wahren Status zu informieren?

Wir bitten diese Frage zurückzunehmen und sich für die Fragestellung zu entschuldigen, da diese suggeriert, dass der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung unwahr informieren würde.